

<b>Beschlussvorlage</b>
<b>öffentlich</b>

<b>Einreicher</b>	<b>Erstellt am:</b>	<b>Vorlage-Nr.</b>
Herr Reker / Hauptverwaltungsbeamter	10.03.2020	<b>06/20/2</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP-Nr.</b>
Gemeindevertretung	07.05.2020	<b>8.</b>

**Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung zur Anerkennung des Status "Grundfunktionaler Schwerpunktort"**

**Sachverhalt:**

Im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) sind u.a. Festlegungen zur Ausweisung von „Grundfunktionalen Schwerpunktorten“ (GSP) getroffen.

Eine Gemeinde muss zur Anerkennung insgesamt 11 Kriterien erfüllen. Mit der Anerkennung sind nach gegenwärtigem Stand jährliche Zuwendungen i.H.v. 100.000,00 € verbunden.

Gegenwärtig werden von der Gemeinde Berge die folgenden Kriterien nicht erfüllt:

- Hauptsitz der Kommunalverwaltung,
- Standort einer Apotheke und
- Niederlassung eines Zahnarztes, keine mobile Versorgung

In vielen Beratungen und Diskussionen wurden die Landtagsabgeordneten der Wahlkreise I und II, die Mitglieder des Regionalvorstandes sowie weitere Vertreter in der Regionalversammlung auf die Problematik aufmerksam gemacht. Ein gleichlautendes Schreiben wurde auch an den zuständigen Minister sowie an die Vorsitzenden der vier anderen Planungsgemeinschaften in Brandenburg übersandt. Nach hiesiger Auffassung handelt es sich um Kriterien, die nicht von der Gemeinde beeinflusst werden können. So ist bei der Niederlassung von Zahnärzten die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung in der vertragszahnärztlichen Versorgung zu beachten. Im festgelegten Planungsbereich Prignitz ist der aktuelle Stand der vertragszahnärztlichen Versorgung per 31.12.2018 mit 110,9 % ausgewiesen. Bei einer Überschreitung des Versorgungsgrades um mehr als 10 % wird eine Überversorgung festgestellt.

Daraus kann man schlussfolgern, dass es sehr schwer wird, einen Zahnarzt von der Eröffnung einer Praxis in Berge zu überzeugen.

Die Gemeinde Berge kann nur deutlich ihren Willen zur Unterstützung der Eröffnung einer Zahnarztpraxis ausdrücken.

Das Kriterium „Standort einer Apotheke“ ist ausschließlich von der wirtschaftlichen Entscheidung eines Apothekers abhängig. Der Hauptsitz der Kommunalverwaltung ist die Stadt Putlitz.

**Anlagen:**

Kopie Schreiben vom 03.03.2020

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Berge beschließt die mögliche Praxiseröffnung eines Zahnarztes mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltes zu unterstützen.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

\_\_\_\_\_  
Kämmerin

\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

=====

**Abstimmungsergebnisse:**

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / \_\_\_\_\_  
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11				

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV